

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Förderung von Kindern in Tagespflege

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	15.04.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem von der Stadt Heidelberg mit der Aufgabe der Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen beauftragten Verein Generationsbrücke e.V. zum weiteren Ausbau der Kindertagespflege zusätzlich zu der vom Land Baden-Württemberg bereitgestellten Förderung von jährlich 30.000 € für das Haushaltsjahr 2008 einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zu gewähren.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Mit dem Ausbau der Strukturen in der Tagespflege wird vor allem der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren umgesetzt.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Mit dem Ausbau der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.
QU 1	+	Ziel/e: Solide Haushaltsführung Begründung: Die Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren durch die Tagespflege ist für die Stadt Heidelberg finanziell günstiger als der Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Verein ist seit 1997 anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und hat sich aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Laufe seines Bestehens auch dem Thema Kindertagespflege zugewandt.

Mit Beschluss vom 01.10.2003 durch den Sozialausschuss wurde der Verein Generationsbrücke e.V. mit der Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen beauftragt. Hierfür wurden ab dem 01.01.2004 nach §§ 4-6 VwV Tagespflege jährlich maximal 30.000 € als Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg hat am 14.11.2006 die neue Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung erlassen, die am 01.01.2007 die alte Verwaltungsvorschrift über die Förderung der Strukturen in der Tagespflege und über die Gewährung von Zuwendungen zur Altersvorsorge von Tagespflegepersonen ablöste.

Die Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung regelt die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nun sehr eindeutig und verbindlich. Die Eignung zur Ausübung der Kindertagespflege ist dann gegeben, wenn die Tagespflegeperson vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzt, bzw. nachweisen kann, die sie im Rahmen von qualifizierten Lehrgängen erworben hat. Grundlage für diese qualifizierten Lehrgänge ist das Qualifizierungsprogramm des deutschen Jugendinstitutes. Bis zum Jahr 2010 sind für alle neuen Tagespflegepersonen insgesamt 62 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten in Baden-Württemberg verbindlich vorgegeben. Ab 2010 erhöhen sich die Unterrichtseinheiten für neue Tagespflegepersonen auf insgesamt 160 Unterrichtseinheiten. Die Vermittlung von Tagespflegepersonen in ein Betreuungsverhältnis kann bereits nach der 30. Unterrichtseinheit erfolgen, da das Qualifizierungsprogramm des deutschen Jugendinstitutes als eine begleitende Qualifizierung konzipiert wurde.

In Heidelberg wurde die Qualifizierung bereits im Jahre 2003 von 62 Unterrichtseinheiten umgesetzt. Es ist beabsichtigt, als freiwilliges Qualifizierungsangebot für die Tagespflegepersonen im Jahre 2008 den verpflichtenden Qualifizierungskurs von 62 Unterrichtseinheiten auf 160 Unterrichtseinheiten auszubauen.

Die Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung sieht nach einer einjährigen Übergangsfrist auch eine neue finanzielle Förderung durch das Land Baden-Württemberg vor. Die Zuschüsse zur Förderung der Strukturen in der Tagespflege betragen ab dem Jahr 2008 für jeden Stadt- und Landkreis sowie für kreisangehörige Gemeinden mit eigenem Jugendamt

- | | | |
|----|----------------------------------|------------------------|
| a) | mit bis zu 5000 Kleinkindern | 4,00 Euro je Kleinkind |
| b) | mit 5001 bis 10.000 Kleinkindern | 3,25 Euro je Kleinkind |
| c) | mit über 10.000 Kleinkindern | 2,75 Euro je Kleinkind |

und je qualifizierter Tagespflegeperson

- | | | |
|----|---------------------------------------|----------|
| d) | von 30 bis 120 Unterrichtseinheiten | 140 Euro |
| e) | von 121 und mehr Unterrichtseinheiten | 170 Euro |

Für Heidelberg werden dies im Jahr 2008 voraussichtlich knapp 30.000 € sein.

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg stimmte im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2007/2008 einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € jährlich zu.

Damit soll ein nachhaltiger Ausbau der Kindertagespflege sichergestellt werden. Hierbei liegt das Augenmerk vorrangig auf einer Erweiterung der Qualifizierungsmaßnahme von 62 Unterrichtseinheiten (UE) auf 160 UE, welche ab dem Jahr 2010 verbindlich werden.

Durch den Ausbau der Qualifizierung von 62 UE auf 160 UE entstehen erheblich höhere Kosten. Hier sind insbesondere die Aufwandsentschädigungen für die verschiedenen Referenten und die neu eingerichteten Supervisionsgruppen hervorzuheben.

Dieses Konzept hat aus Sicht des Kinder- und Jugendamtes eine hohe konzeptionelle Qualität und ist geeignet, die angestrebte strukturelle Verbesserung der Förderung von Kindern in Tagespflege in Heidelberg zu erreichen.

Der Verein ist verpflichtet, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel entsprechend nachzuweisen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Verein Generationsbrücke e.V. neben dem vom Land Baden-Württemberg gewährten Zuschuss jährlich 15.000 € zur Verfügung zu stellen.

gez.

Dr. Joachim Gerner